

Eine Versorgungsordnung (VO) ist eine schriftliche Vereinbarung über die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung. Die IPM GmbH erstellt Versorgungsordnungen, unter Beachtung der individuellen Aspekte und Zielvorstellungen des Unternehmens.

Umfang

Die Erstellung einer **Versorgungsordnung Premium** umfasst im Wesentlichen die Erstellung der VO auf Grundlage des Erhebungsbogens. Die VO regelt die bAV in einem oder mehreren **der Durchführungswege** Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Direktzusage (Pensionszusage) oder Unterstützungskasse **unabhängig von der Finanzierung** der Zusage (Arbeitgeberfinanziert, Arbeitnehmerfinanziert durch Entgeltumwandlung bzw. gemischte Finanzierung). Im Rahmen der Premium-Dienstleistungen erhalten Sie eine für Ihr Unternehmen passgenaue Lösung. Einige ausgewählte Möglichkeiten zur Deckung Ihres individuellen Bedarfs:

- Unterstützung beim **Ausfüllen des Erhebungsbogens**
- Erstellung einer **individuellen Versorgungsordnung** als Gesamtzusage
- Erstellung einer **Betriebsvereinbarung** als kollektivrechtliche Grundlage
- Prüfung der **Auswirkungen eines Tarifvertrages** auf die Versorgungsordnung
- Bezugnahme auf **bestehende Versorgungsordnungen** (Schließung bzw. Einbettung eines Wahlrechts)
- **Ablösung** der bestehenden Versorgung(sordnung)
- Einbettung **vermögenswirksamer Leistungen** (Wahlrecht der Umwidmung)
- Regelungen zum Einbezug des **Förderbetrags für Geringverdiener** gemäß § 100 EStG
- **Versicherungsmathematische Prognoserechnungen** zur gewünschten Versorgung
- Einbindung bzw. **Verhandlung** mit dem Betriebsrat bzw. den Tarifvertragspartnern
- Telefonische oder persönliche Abstimmung des Arbeitsergebnisses
- Unterstützung bei der **Anbieterauswahl** zur Umsetzung der VO
- Erstellung einer **individuellen Entgeltumwandlungsvereinbarung**
- Erstellung von **Informationsmaterial** für die Arbeitnehmer
- Durchführung einer **Informationsveranstaltung** zur neuen Versorgungsordnung
- Telefonische **Supporthotline** für Fragen der Arbeitnehmer

Honorar

Für die Erstellung einer Versorgungsordnung Premium wird ein Honorar nach **tatsächlichem Aufwand** berechnet. Das Honorar beträgt für die Erstellung und Beratung 175 € pro Stunde. Reisezeiten werden mit 100 € pro Stunde berechnet. Alle Kosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Etwaig anfallende Reise- und Hotelkosten werden gegen Beleg mit dem Auftraggeber abgerechnet. Gern erstellen wir Ihnen eine **individuelle Aufwandsschätzung**.